

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Dienstag, dem 24.11.2015, - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des BEF-Ausschusses vom 28.09.2015
- P. 2: Überprüfung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Drucks.-Nr. 53/15
- P. 3: Überprüfung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
Drucks.-Nr. 54/15
- P. 4: Anträge der öffentlichen Einrichtungen zum Haushalt 2016
Drucks.-Nr. 55/15
- P. 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019
Drucks.-Nr. 50/15
- P. 6: Mitteilungen, Anfragen
- P. 7: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Hilmar Martens eröffnet die Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses um 19:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses der Samtgemeinde Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 16.11.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 17.11.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses vom 28.09.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 4 Jastimmen 1 Enthaltung

P. 2: Überprüfung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der BEF-Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss schlägt dem Samtgemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Samtgemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 zur Kenntnis. Die Nachkalkulation ergibt ein gesamtes Defizit für die Kläranlage Siedenburg von 80.120,02 €. Dieses Defizit ist in der Kalkulationsperiode 2015 bis 2017 auszugleichen (je Jahr ein Drittel des Betrages = 26.706,67 € pro Jahr)
2. Der Samtgemeinderat nimmt die Gebührenvorausschau der Einrichtung Siedenburg für die Jahre 2015 bis 2017 zur Kenntnis. Die Gebührenvorausschau geht davon aus, dass sich die häusliche Abwassermenge auf einem mittleren Niveau von 225.000 cbm halten wird. Die Abwassermenge der Wäscherei in Siedenburg wird mit durchschnittlich 85.000 m³ für die Jahre 2015 bis 2017 eingerechnet. Die Gebührenvorausschau berücksichtigt die nach dem Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen in den nächsten Haushaltsjahren.
3. Aufgrund der Nachkalkulation 2012 bis 2014 und der Gebührenvorausschau 2015 bis 2017 wird die Kanalbenutzungsgebühr für die Kläranlage Siedenburg ab dem 01.01.2016 von bisher 2,55 € auf 2,60 €/cbm Abwasser angehoben.
4. Der Samtgemeinderat beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung. Durch die 10. Änderungssatzung wird die Kanalbenutzungsgebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2016 von 2,55 € auf 2,60 €/cbm Abwasser angehoben.
5. Die Kalkulationsperiode beträgt 3 Jahre.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 53/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung

Herr Schubert erläutert, dass entgegen der von ihm bisher kalkulierten Abwassermenge von durchschnittlich 74.000 cbm sich die Abwassermenge der Wäscherei nach eigenen Angaben bis Jahresende 2015 auf 85.000 cbm erhöhen und auf jeden Fall in den Jahren 2016 und 2017 in dieser Höhe bleiben wird. Die gesamte Abwassermenge steigt dann von bisher 214.000 cbm auf 225.000 cbm jährlich.

Dieser Umstand wirkt sich äußerst positiv auf die Gebührenkalkulation aus.

Jahr	Menge Abwasser in cbm	kosten-deckende Gebühr	Einnahmen bei kalkul. Gebühr (Sp. 2)	Einnahmen bei Gebühr 2,55 € bzw. 2,60 ab 2016	Überschuss / Defizit
2015	225.000,00	2,60	585.000,00	573.750,00	-11.250,00
2016	225.000,00	2,70	607.500,00	585.000,00	-22.500,00
2017	225.000,00	2,57	578.250,00	585.000,00	6.750,00
verbleibender Überschuß:					-27.000,00

Trotz der Tatsache, dass in der Kalkulationsperiode 2015 - 2017 jährlich ein Defizit von 26.706,67 € aus der Vorperiode abgebaut werden muss, sinkt dieses Defizit Ende 2015 bereits auf 11.000 €. Im Jahr 2016 steigt dieses Defizit wegen hoher Personalkosten (Neueinstellung mit zeitweiser doppelter Besetzung des Arbeitsplatzes) auf 22.500 € an.

Im letzten Jahr der Kalkulationsperiode (2017) können bei Festsetzung einer Gebühr von 2,60 €/cbm (ab 01.01.2016) wieder Überschüsse erwirtschaftet werden (6.750 €).

Die kostendeckende Gebühr würde dann gegen Ende des Jahres 2017 auf einen Wert von 2,57 € sinken. Ein dann noch verbleibendes Defizit von 27.000 € wäre dann bereits Ende 2018 aufgelöst.

Angesichts dieser Aussagen sowie der Tatsache, dass in Zukunft wegen Änderung der Düngemittelverordnung mit steigenden Kosten im Bereich der Klärschlamm Entsorgung zu rechnen ist, sprechen sich die Ausschussmitglieder für eine moderate Gebührenerhöhung ab 01.01.2016 um 5 ct auf 2,60 €/cbm Abwasser aus.

P. 3: Überprüfung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der BEF-Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss schlägt dem Samtgemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Samtgemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Rechnungsjahre 2012 bis 2014 zur Kenntnis. Durch die Nachkalkulation ergeben sich die folgenden gesamten Fehlbeträge beziehungsweise Überschüsse für die Dauer der Kalkulationsperiode.

- a) bei der Beseitigung der Abwässer aus abflusslosen Gruben: Überschuss: 662,77 €
- b) bei der Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen Fehlbetrag: 11.571,74 €

Der Ausgleich der Überschüsse/Fehlbeträge erfolgt in den Jahren 2015 bis 2017 mit jeweils einem Drittel des Betrages (= 220,92 € für abflusslose Gruben und 3.857,25 € für Kleinkläranlagen).

- Der Bau- Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss bittet um Prüfung, ob die anfallenden Personalkosten der Verwaltung nicht unter einem anderen Verteilungsschlüssel zwischen den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgen kann.

Das Ergebnis nebst geänderter Gebührenkalkulation soll dem Samtgemeindeausschuss bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 54/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Herrn Schubert wurde bei Einführung der doppischen Buchführung im Rahmen der Produktbildung auch jeder Mitarbeiter gebeten, den jährlichen zeitlichen Aufwand für die dezentrale Abwasserbeseitigung anzugeben. Die Tätigkeiten fallen im Wesentlichen für die Überprüfung der Wartungsberichte, Anmeldung von notwendigen Fäkalschlammabfuhrungen, Ausstellen der Gebührenbescheide, Abrechnung der Fäkalschlammtransporte sowie Erstellen der Gebührenkalkulation an.

So sind in den Jahren 2012 - 2014 tatsächlich im Mittel jährlich 6.400 € an Personalkosten angefallen. Bisher war in die Gebührenkalkulation hierfür lediglich eine Kostenpauschale in Höhe von 1.300 € eingestellt. Die Differenz von jährlich 5.100 € belastet die Gebührenkalkulation erheblich.

Die Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Verwaltung nochmals den Verteilungsschlüssel der Personalkosten prüfen möge. Das Ergebnis nebst geänderter Gebührenkalkulation ist dem Samtgemeindeausschuss bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

P. 4: Anträge der öffentlichen Einrichtungen zum Haushalt 2016

Beschluss:

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

- Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme / Anlagenummer	Ansatz 2016		Beratungsergebnis		
			ja	nein	Enthaltung
1. Zuschuss Führerscheinklasse C	+ 3.000 €		5		
2. Ersatzbeschaffung von 2 Atemschutzgeräten	+ 3.000 €	Investiv ND 9 Jahre	5		
3. Ersatz Einbaukülschrank Fw Siedenburg	+ 400 €	Investiv ND 5 Jahre	5		
4. Kindergarten Borstel, Verkleidung WC's	+ 2.400 €	Unterhaltung		5	
5. Grundschule Borstel VA Rolltor 2.130 € + Fundamentbeton	+2.300 €	Investiv ND 25 Jahre	5		
Zuschuss Gemeinde Borstel	+ 1.000 €				
6. Hallenbad Borstel, Schallgedämmte Ka-	+2.500 €	Unterhaltung	5		

bine (Forderung Meditüv)					
7. Anträge Abwasserbereich 2016 + 2017					
7.1 Luftfeinperlung Pumpwerk Päpsen	+ 11.800 €	Investiv ND 13 Jahre	5		
7.2. Kalibrierung Durchflussmengenmes- sung (900 €)	+ 0 €	Unterhaltung aus Budget	5		
7.3 Reparatur Pumpwerk Borstel A	+2.500 €	Investiv ND 10 Jahre	5		
7.4 + 7.6 Rep. Pumpwerke Siedenburg A und Maasen A	+4.900 €	Investiv ND 10 Jahre	5		
7.5 Beschichtung PW Siedenburg B	+15.000 €	Unterhaltung	5		
7.7 Ersatz RS Pumpe und Pumpe Oxidati- onsgraben	+ 5.600 €	Investiv ND 10 Jahre	5		
7.8 PV Anlage	+ 35.000 €	Investiv, ND 20 Jahre	5		
8. Feuerwehr Siedenburg, Reparatur TSF	+ 4.000 €	Unterhaltung	5		
9. Planungskosten Sanierung GVS	+ 14.000 €		5		
10. Sanierung Kapelle Siedenburg	+ 67.000 €		5		
11. Ersatz Heizung Bauhof	+ 3.300 €		5		
12. Bauunterhaltung Speckenstraße	+ 10.000 €		5		
13. Wohnraum für Asylbewerber <small>(schon eingeplant)</small>	100.000 €		3	2	
Zuwendung durch LK Diepholz	+ 20.000 €		3	2	

ND= Nutzungsdauer

2. Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: siehe Tabelle

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 55/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden wie folgt näher begründet:

Anträge der Feuerwehren (Erläuterungen durch den Gemeindebrandmeister Rolf Bollhorst):

1. Zuschuss Führerscheinklasse C

Im letzten Jahr wurden 2 Führerscheine (FW Borstel) gefördert. Für 2016 sollen 2 Führerscheine für die Feuerwehr Siedenburg gefördert werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bollhorst, dass sich die betreffenden Personen im Fall einer Förderung unter anderem längerfristig für einen Verbleib in der Feuerwehr verpflichten müssen. Ist dies nicht der Fall, muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden.

2. Ersatzbeschaffung von 2 Atemschutzgeräten

Bei der letzten Gerätewartung wurde festgestellt, dass zwei Atemschutzgeräte altersbedingt nicht mehr durch die Prüfung kommen. Daher müssen neue Geräte beschafft werden.

3. Ersatz Einbaukühlschrank Feuerwehr Siedenburg

Bei dem Einbaukühlschrank (Erstausrüstung) ist der Thermostat defekt. Altersbedingt (hoher Energieverbrauch) ist eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll.

8. Feuerwehr Siedenburg, Reparatur TSF

Ohne die Reparatur kommt das Fahrzeug nicht mehr durch den TÜV. Da es in 2 Jahren ersetzt werden soll, sollte laut Gemeindedirektor Rainer Ahrens aber auf die aufwendige Lackierung verzichtet werden. Dadurch lassen sich die Reparaturkosten um 1.000 € auf 4.000 € senken.

Die nachfolgenden Anträge werden von Herrn Schubert erläutert:

4. Kindergarten Borstel, Verkleidung WC's

Die Maßnahme soll um ein Jahr verschoben werden. Wenn die Schulen Borstel und Mellinghausen schließen, stehen eventuell WC-Kabinen zur Verfügung, die verwendet werden könnten.

5. Grundschule Borstel, VA- Rolltor

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Toranlage aus, allerdings soll mit der Gemeinde Borstel über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden. Der Haushaltsansatz wird deshalb um 1.000 € reduziert.

Durch die Kämmerei muss wie folgt veranschlagt werden:

Erwerb Rolltor Grundschulstandort Borstel: 2.300 €

Zuwendung Gemeinde Borstel: 1.000 €

Der Beschluss wurde entsprechend angepasst.

6. Hallenbad Borstel, Schallgedämmte Kabine (Forderung Meditüv)

Laut Angebot wird die Kabine aus Kunststoffprofilen mit Doppelverglasung gefertigt.

7. Anträge Abwasserbereich 2016 + 2017

Die Maßnahmen im Abwasserbereich werden auf die Kalkulationsperiode (2016 und 2017) verteilt. Die PV- Anlage wurde sicherheitshalber bereits in die Gebührenkalkulation eingestellt.

9. Planungskosten Gemeindeverbindungsstraßen (GVS)

Für das Jahr 2016 werden für Vorplanungen im Zusammenhang mit Förderanträgen für die Erneuerung von Gemeindeverbindungsstraßen 14.000 € veranschlagt. Der Ausbau sowie die Förderung der Maßnahme werden im Jahr 2017 eingestellt.

Herr Knoop regt an, eine Prioritätenliste aufzustellen. Dafür sollte man sich die einzelnen GVS ansehen und dann entscheiden, welche am schlechtesten ist.

10. Sanierungskosten Kapelle Siedenburg

Es wurden alle Schäden in die Kalkulation einbezogen.

Dies sind im Wesentlichen: Die Rückwand, beide Giebelwände, Dachrinnen und Fallrohre, Malerarbeiten Innen und am Glockenturm, Fenster- und Fensterbänke der Rückwand, Türschwelle im Pastoreneingang, Erneuerung der Deckenverkleidung nebst Wärmedämmung, Stufenverkleidung vor der Kreuzwand.

Falls die Behebung der Schäden nicht alle auf einmal finanzierbar sind, könnte die Maßnahme gesplittet werden und in mehreren Abschnitten erfolgen. Der Aufwand muss durch die Gebührenkalkulation gedeckt werden.

11. Ersatz Heizung Bauhof

Die Heiz-/Warmwassertherme ist defekt und wirtschaftlich nicht reparabel. Sie soll durch ein Brennwertgerät ersetzt werden. Der Einbau erfolgt durch den Hausmeister Herrn Falldorf.

12. Bauunterhaltung Speckenstraße

Es müssen mehrere Fensterstürze ersetzt werden. Da die Wohnungen kurzfristig für Asylbewerber benötigt wurden konnten in 2015 keine Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

13. Wohnraum für Asylbewerber

Falls es nicht gelingt Wohnraum für Asylbewerber auf dem freien Markt anzumieten, muss die Samtgemeinde eventuell weiteren Wohnraum schaffen. Die Mittel wurden vorsorglich bereits im Haushaltsentwurf veranschlagt. Nach kurzer Diskussion wurde mit 3 zu 2 Stimmen entschieden, dass der Haushaltsansatz beibehalten wird. Gleichzeitig sind 20.000 € als Zuwendung vom Landkreis Diepholz einzuplanen.

14. Dach Turnhalle Borstel

Das Dach der Turnhalle Borstel ist undicht. Daher ist für 2018 eine Summe von 75.000 € einzustellen. Es liegt eine Kostenschätzung vor. Gleichzeitig erhält die Samtgemeinde aber Fördermittel in Höhe von 53.000 € aufgrund des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKInvFG). Die in der Sitzung angesprochenen 8.000 € für Planungskosten zwecks Antragstellung können nach Rücksprache mit Frau Fahlenkamp entfallen.

P. 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 50/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert, dass der Ergebnishaushalt des Entwurfshaushaltes mit einem Fehlbetrag von 59.400 € abschließt. Bei einem Vergleich des Gesamtplanes des Jahres 2015 und 2016 werden Abweichungen zum Vorjahr deutlich. So sind die reinen Personalkosten zum Haushaltsansatz im Vorjahr um 148.200 € gestiegen. Dies liegt zum einen an der dritten

Kraft in der Kläranlage. Diese ist einzustellen, da ein Mitarbeiter im nächsten Jahr das Renteneintrittsalter erreicht hat. Weiter werden die allgemeinen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen eingerechnet und das Personal betreffende Beschlüsse aus 2015 umgesetzt.

Ein weiterer Grund sind die berechneten Schlüsselzuweisungen. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde zunächst mit dem aktuellen Grundbetrag für 2015 gerechnet. Nach Versenden des Haushaltsentwurfes wurde aber schon mitgeteilt, dass sich der Grundbetrag für 2015 aufgrund des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes des Landes nochmals erhöht. Seit gestern liegt die vorläufige Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen vor. Der Grundbetrag steigt voraussichtlich um 4,39 % auf 934,70 € von derzeit 891,30 €. Unter Berücksichtigung der geänderten Schlüsselzuweisungen sind auch die Kreisumlage und die Zuweisung der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden anzupassen. Diese leiten sich von den Schlüsselzuweisungen ab. Dementsprechend ergibt sich insgesamt ein Plus von 79.400 €. Dies würde somit den Fehlbetrag schon ausgleichen.

Der Entwurf sagt aus, dass im Finanzhaushalt der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Plus von 157.200 € ergibt. Hier müssten jetzt die 79.400 € hinzu gerechnet werden. Es ergibt sich daher ein Betrag von 236.600 €. Abzüglich der Tilgung von 170.000 € verbleiben 66.600 € zum Sparen oder für Investitionen.

Bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen vor den Beratungen in den Fachausschüssen verbleibt ein Defizit von 294.600 €. Darin sind zunächst eingeplant 150.000 € für die Grundschule und 100.000 € für den Erwerb einer Flüchtlingsunterkunft. Der verbleibende Betrag setzt sich aus vielen kleineren Investitionen zusammen.

Insgesamt erreicht der Finanzhaushalt lt. Entwurf ein Defizit von 308.100 €. Aufgrund der geänderten Beträge wegen des Grundbetrages für die Schlüsselzuweisungen reduziert sich dieser auf 228.700 €. Ein Kredit könnte in Höhe der ordentlichen Tilgung aufgenommen werden. Damit würde sich bei Betrachtung lediglich der Zahlen für 2016 ein Minus von 58.000 € ergeben.

Hier sind dann aber die vorhandenen liquiden Mittel zu betrachten. Zu Beginn des Jahres 2015 waren 306.746,04 € an liquiden Mitteln vorhanden. Unter Betrachtung des vorläufigen Abschlusses sowie Berücksichtigung der Gesamtkosten für die Grundschule und den noch zu erfolgenden Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges sowie einer Kreditaufnahme für die Grundschule Siedenburg verbleibt zum Ende des Jahres 2015 ein Betrag von rund 275.000 € auf dem Konto. Bei der Betrachtung wäre ohne eine eingeplante Kreditaufnahme mit den derzeitigen Ansätzen von einem Plus von rund 46.000 € zum Jahresende 2016 auszugehen.

Es ist also noch etwas Luft, aber die Empfehlungen der Fachausschüsse müssen auch noch eingearbeitet werden. Vor dem SGA wird der Haushalt mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Frau Backhaus ist froh, dass der Grundbetrag der Schlüsselzuweisungen doch so deutlich gestiegen ist. Für die Folgejahre werden die Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Interner Finanzausgleich auch noch anzugleichen sein. Der neue Vorbericht samt Gesamtplan würde vor dem SGA allen Ratsmitgliedern zugehen.

Frau Backhaus erklärt, dass aufgrund der Erhöhung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung eine Mehreinnahme von 10.000 € einzuplanen ist.

Weiter teilt sie mit, dass der Zuschuss für das Feuerwehrfahrzeug Brake entgegen der Mitteilung im Vorbericht des Entwurfes erst Anfang 2017 eingehen wird. Daher wird sie die Einnahme dort vorsehen.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass für den Bauhof über die Ersatzbeschaffung des Etesia Rasenmähers mit 25.000 € und des LKW mit 70.000 € gesprochen werden muss. Er schlägt vor, die Investitionen im Jahr 2017 einzuplanen.

Frau Backhaus bittet noch darum zu entscheiden, in welchem Jahr die Ersatzbeschaffung des TSF mit 63.000 € eingeplant werden soll. Der TÜV wird Anfang 2018 auslaufen. Somit ist eine Bestellung in 2017 erforderlich, die Auslieferung reicht in 2018. Hier könnte mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet werden.

Herr Martens bittet darum, eine Übersicht aller in den Ausschüssen empfohlenen Anschaffungen und Maßnahmen zu erhalten.

P. 6: Mitteilungen, Anfragen

6.1 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

6.1.1 Ersatz LF 16

Sofern das Fahrzeug für den Katastrophenschutz nicht ersetzt wird, muss das LF 16 der Feuerwehr Siedenburg durch ein HLF ersetzt werden.

6.1.2 Schulneubau Siedenburg

Der 2. und 3. Bauabschnitt (Anbau Mensa und WC-Anlagen) sind im Rohbau fast fertig

6.1.3 Schülerzahlen Grundschule Siedenburg

Die Schülerzahlen in der Samtgemeinde Siedenburg sind bis 2021 stabil und 2-zügig.

6.2 Anfragen

6.2.1 keine

P. 7: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Martens
Vorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Schubert
Protokollführer